

# "Energiewerk Landkreis Aschaffenburg" gegründet

*Marktgemeindesitzung vom 20.10.2023*

## Gründung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens "Energiewerk Landkreis Aschaffenburg (ELA)"

Ende Mai hatte der Marktgemeinderat im Grundsatz das gemeinsame Engagement der Landkreiskommunen und des Landkreises im Bereich der Stromerzeugung und -versorgung und die hierfür erforderliche Gründung einer Gesellschaft befürwortet.

*Wir berichteten darüber in unserem Bürgernewsletter Nr.5.*

Landkreisvertreter und Bürgermeister haben mit Unterstützung einer Kanzlei nunmehr ein **konkretes Vertragswerk** für die Umsetzung ausgearbeitet und den Gemeinden vorgelegt, mit dem vor Ort **Photovoltaik- und Windprojekte** entwickelt und mit Hilfe von zu gründenden **Projektgesellschaften** gebaut und betrieben werden sollen.

Kommunen und Bürgergenossenschaften sollen sich an diesen Projektgesellschaften beteiligen, bei denen das „**Energiewerk Landkreis Aschaffenburg (ELA)**“ als **Projektentwickler** fungiert und mindestens 51 Prozent der Anteile behält. Auch die Geschäftsführung liegt in den Händen der ELA. Nach einer **Anschubfinanzierung über fünf Jahre** soll sich das Unternehmen selber tragen und Gewinne erzielen.

In seiner letzten Sitzung hat der Gemeinderat nunmehr auch formal der Gründung der ELA in der Rechtsform einer **Anstalt des öffentlichen Rechts** zugestimmt. In dieser ist eine private Beteiligung ausgeschlossen, so dass die Gesellschaft immer zu **ehundert Prozent kommunal** bleibt.

Die für Stockstadt anteilige Anschubfinanzierung von - je nach Anzahl der mitwirkenden Kommunen - zehn- bis zwanzigtausend Euro jährlich für fünf Jahre, wird als Investition in den Haushalt der Marktgemeinde eingestellt.

Ebenso wie Stockstadt haben bereits zahlreiche der 32 Landkreisgemeinden ihre Beteiligung an dem Gemeinschaftsunternehmen beschlossen.

An dieser Stelle sei noch einmal an die zahlreichen Vorteile erinnert, die damit verbunden sind:

- Reduzierung der Abhängigkeiten von externen Energieerzeugern
- Grüner und nachhaltig günstigerer Strom als **langfristiger Standortfaktor**
- Möglichkeit der **Bürgerbeteiligung** an den Projekten
- Einfluss und Entscheidungskompetenzen bleibt in den Kommunen
- Sicherstellung einer verbraucherfreundlichen und **bezahlbaren Energieversorgung** als Bestandteil der Daseinsvorsorge
- Wirtschaftliche Teilhabe der Kommunen und Bürgern an der **regionalen Wertschöpfung**
- Akzeptanzsteigerung durch **Einbindung von Bürgern** und regionalen Partnern